

Harter Konkurrenzkampf : Verschmelzung der Unternehmungen : das Ende der Zementproduktion

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Geschichte Nidwaldens**

Band (Jahr): **36 (1977)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Harter Konkurrenzkampf Verschmelzung der Unternehmungen Das Ende der Zementproduktion

Erfolg schleicht sich nicht heimlich ins Kontor. Er will erarbeitet, erkämpft, erstritten sein. Selbst Glückspilze gedeihen besser auf steinigem Erdreich. Die aus fettem Boden hervorspriessen, sind meist ungeniessbar oder doch nur schwer verdaulich. Hartes Ringen um Erfolg ständige Wachsamkeit, kritisches Prüfen, entschlossenes Zupacken – verbunden mit solidem Wissen – war jenen Männern eigen, die sich trotz Mangel an branchenspezifischen Kenntnissen am 7. September 1890 zusammenschlossen und gewillt waren, dem Rotzberg zu Leibe zu rücken und zu den beiden bereits bestehenden Zement- und Kalkfabriken in Konkurrenz zu treten. Diesmal waren es keine Fremden sondern Einheimische, Stanser, die sich dank ihrer Ortskenntnisse und ihrer Beziehungen zu Volk und Behörden Erfolg versprachen.

Allen voran stand Constantin Odermatt¹, der ein solides Organisations-talent und einen vorausblickenden Unternehmergeist in seinem weitläufigen Käsehandel unter Beweis gestellt hatte. Ihm zur Seite standen Ferdinand Businger², vielbeschäftigter und geachteter Ingenieur, Dr. Carl Odermatt³, feinfühligster und seinem ganzen Wesen nach wohlwollender Arzt, Louis Spichtig⁴, eigenwilliger jedoch nicht minder hilfsbereiter Finanzfachmann und nicht zuletzt der geschäftsgewandte und tatkräftige Robert Wagner.⁵ Er sollte die kaufmännische Betriebsleitung übernehmen und der Gesellschaft den Namen geben. In Dagobert Schnyder⁶, dem technischen Direktor, stand ihnen ein Mann mit einem angeborenen Spürsinn für alles, was mit Zement und seiner Herstellung verbunden war, zur Verfügung.

Die Firma «R. Wagner & Co.» erwarb anfangs 1890 von Witwe Josefa Engelberger die nordwärts der bestehenden Portland-Zement-Fabrik liegenden Waldparzellen samt Teilen der Rotzlochwiese mit dem Recht, die unter Frau Engelbergers Liegenschaft «Burg» tief im Erdschoss schlummernden Mergellager auszubeuten. Weiter brachte sie die Liegenschaft «Hinter-Rotzberg» an sich, wo nach Busingers Berechnungen die von der Rotzschlucht her in Stollen ausgebeuteten und zur Herstellung von Zement geeigneten Gesteinsschichten ebenfalls zu Tage treten sollten. Weiter sicherte sie sich durch einen Ver-

trag mit dem Kloster St. Klara die Untertag-Ausbeutung der unter dem Klosterfrauenwald liegenden Vorkommen. In späteren Jahren kamen Schürfrechte am «Hauetli» und am «Gibel» in der Gemeinde Alpnach, am «Zingel» in Kehrsiten, am «Bergli» in Stans und in der «Schürweid» in Ennetbürgen hinzu.

Der erste Angriff auf die Zementlager geschah an der Ostseite des Rotzbergs. Der Einschnitt ist noch heute auf halbem Weg zwischen Rotzwinkel und Rotzhalde, rechts der Strasse, sichtbar. Wären die Neulinge weniger zäh gewesen, hätte sie der erste Misserfolg abschrecken müssen, zeigte es sich doch, dass die auf der Seite der Rotzschlucht ziemlich mächtigen Naturzementschichten hier nur schmal und zudem stark verworfen zu Tage traten. Ein Abbau erwies sich als nicht lohnend.

Kühn und angriffslustig versuchte man es nun von der nordwestlichen Seite des Rotzberges her. Hier wurde 78 m über dem Wasserspiegel des Vierwaldstättersees ein Stollen quer in den Berg getrieben. «Wagner-Stollen» heisst er noch heute. Die günstigen Schichten waren auch hier nicht aufzuspüren, obwohl man sich nach und nach 250 m in den Berg hineinfraß. Immerhin liess sich das hier geförderte Gestein unter Zusatz von Mergel, welchen man vom Hauetli und vom Gibel in Alpnach über den See herüberschaffte, zu brauchbarem Zement verarbeiten. Mit ständigem Pröbeln und Mischen der verschiedenen Gesteinssorten musste sich die Unternehmung hinfort abgeben. Erst nach dem Konkurse der Portland-Zement-Fabrik (vormals Huber-Guggenbühl-Schweizer) fanden die neuen Rotzloch-Herren Zugang zu den ergiebigen Gesteinslagen.

Die anfänglichen Misserfolge waren nur zu verkraften, weil «Wagner & Co.» über moderne Einrichtungen verfügte, kaufmännisch geschickter disponierte und auf solidem finanziellem Fundament fusste. Zudem herrschte in den 90-iger Jahren des letzten Jahrhunderts eine starke Nachfrage nach dem begehrten Baustoff. Entsprechend hoch waren die Preise. Der Waggon zu 10t brachte zu jener Zeit um die Fr. 500. Was die ungünstigen Transportverhältnisse an Spesen abforderten – die Ware musste über den See transportiert und folglich zweimal umgeschlagen werden – machten billigere Arbeitskräfte wett. 12 Stunden werkten die Mannen – 2 Stunden Pause eingerechnet – im Stollen, schleppten das ausgebrochene Material zum Brecher und schichteten es in die Brennöfen. In den 90-iger Jahren sollen in den drei Fabriken

*Briefkopf «R. Wagner & Cie» und die Gründer Constantin Odermatt / Ferdinand Businger >
Dr. Carl Odermatt / Louis Spichtig / Robert Wagner.*





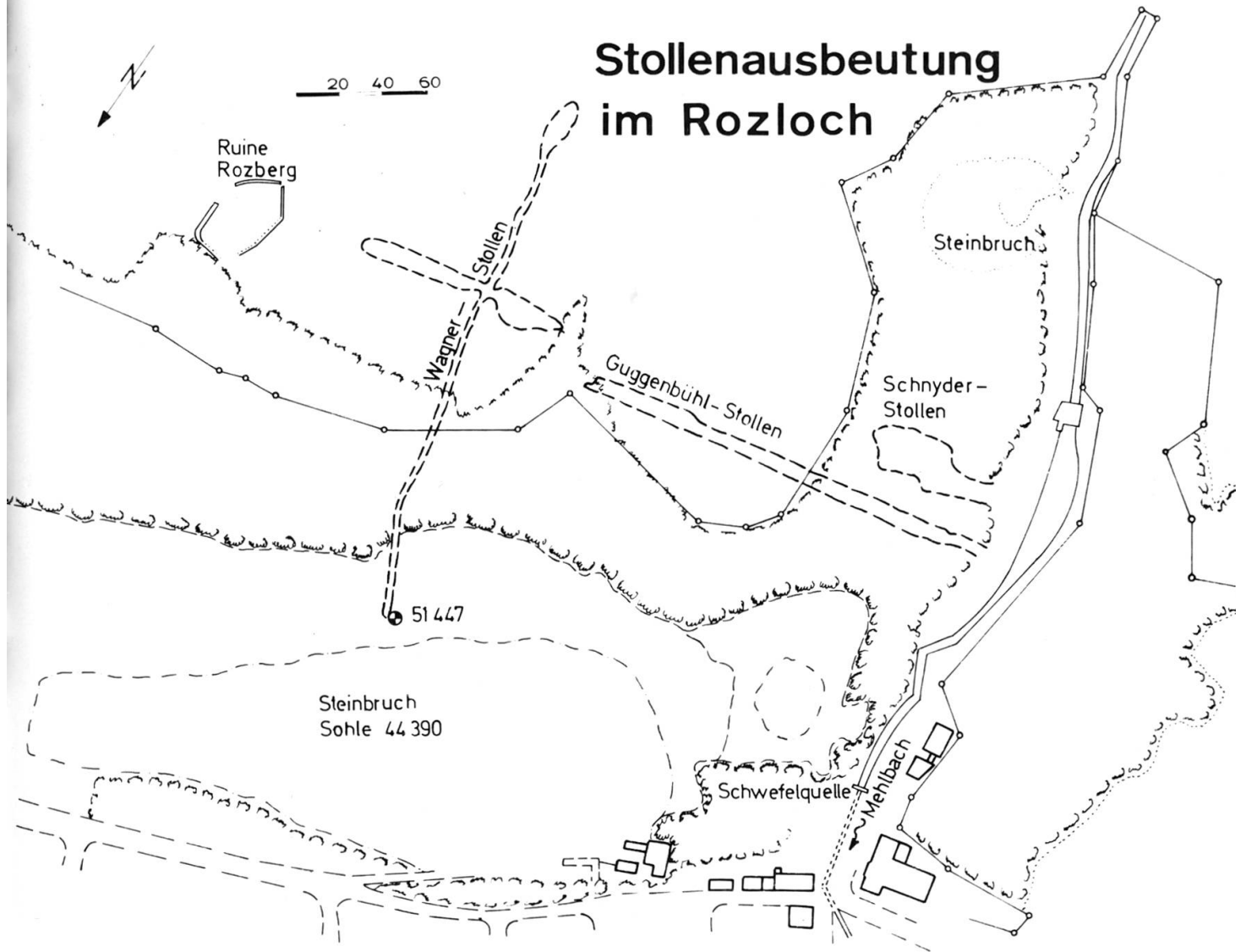
*Mir Fuhrwerken wurde das im Stollen gewonnene Material zum Brecher gebracht.
Aufnahme ca. 1895.*

im Rotzloch von den 140 Arbeitern täglich 1000 Zentner Zement und Kalk hergestellt worden sein.⁷

Während «Wagner & Co.» tragbare Ergebnisse erzielte, schrumpfte die Portland-Zement-Fabrik AG zusehends ein. Dies war teilweise die Folge von ungünstig verlaufenden Prozessen. Anlass dazu bot vor allem ihr Vortrieb in die Mergellager unter dem Rotzberg, welche Witwe Engelberger der Gesellschaft «Wagner & Co.» zugesichert hatte. Die Portland-Zement-Fabrik ihrerseits stellte sich auf den Standpunkt, dass sie beim seinerzeitigen Kauf der Papierfabrik von den Erben Blättler die Ausbeutungsrechte unter allen Besitzungen der Erben erworben habe, seien diese damals noch in gemeinsamem Besitz derselben verblieben oder bereits einem einzelnen zugeschlagen gewesen. Die Prozess-Akten füllen Bände.

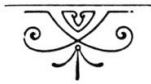
Die AG Portland-Zement-Fabrik Rotzloch unterlag. Sie hatte «Wagner & Co.» das Gesteinsmaterial, das sie widerrechtlich gefördert, zu vergüten. Solcher Aderlass war nicht zu verkraften. Durch frühere Misswirtschaft geschwächt, war der Zusammenbruch unvermeidlich. Am 4. März 1901 verkaufte das Konkursamt deren ganzen Grundbesitz an «Wagner & Co.». Lachende Erbin war diese trotzdem nicht, verlor sie doch auf ihre Forderung volle Fr. 62 000. Immerhin war die Konkurrenz ausgeschaltet.

Stollenausbeutung im Rozloch



Der Sorgen ledig war die «Vereinigte Zementfabrik Rotzloch», wie sich «Wagner & Co.» nun neu benannte, freilich nicht. Die Jahrhundertwende brachte eine sehr erhebliche Rezession im Baugewerbe.⁸ Die grossen Zementfabriken im Mittelland und im Jura diktierten im Rahmen der Syndikatsgesellschaft EG Portland (Eingetragene Genossenschaft Portland) die Preise. Rotzloch wurde auf ein Kontingent von 1200 Waggons herabgesetzt. Schon 1905 erwog der Verwaltungsrat erstlich die Stilllegung der Produktion und den Verkauf der Kontingente zu Fr. 130 pro Waggon und Jahr, womit nach Berechnungen des technischen Direktors die gesamten Anlagen innerhalb 7 Jahren auf Fr. 105 000 hätten abgeschrieben werden können.

Die Sorge um die Erhaltung der Arbeitsplätze verbot jedoch diesen Entschluss. Erleichtert wurde er, weil da noch einige Eisen im Feuer



Stundenplan

der Vereinigten Cement-Fabriken Rozloch A.-G.

vorm. A.-G. Wagner & Cie. Stans

==== ROZLOCH. ====



§ 1.

Die Arbeit zerfällt in Tag- und Nachtschicht.

Die Tagschicht beginnt morgens 6 Uhr und dauert bis abends 6 Uhr; von 7 $\frac{1}{2}$ Uhr bis 8 Uhr, von 11 $\frac{1}{2}$ bis 12 $\frac{1}{2}$ Uhr und von 3 $\frac{1}{2}$ bis 4 Uhr sind Arbeits-Pausen. Die Nachtschicht beginnt abends 6 Uhr und dauert bis morgens 6 Uhr mit gleichen Arbeits-Pausen wie die Tagesschicht.

§ 2.

Die Sonntagsarbeit ist auf das Brennen beschränkt.

Die Nachtarbeit erstreckt sich auf das Brennen, Brechen und Mahlen.

§ 3.

Zur Nacht- und Sonntagsarbeit werden nur männliche, über 18 Jahre alte Arbeiter und zwar nur mit ihrer Zustimmung verwendet.

Die auf den einzelnen Arbeiter fallende Arbeitszeit soll nicht mehr als 11 Stunden während 24 Stunden überschreiten.

Die beim Brennen beschäftigten Arbeiter sind je am zweiten Sonntag 24 un-mittelbar aufeinander folgende Stunden frei. Dasselbe gilt für die Feiertage.

§ 4.

Der Bundesbeschluss betreffend Nacht- und Sonntagsarbeit in Fabriken vom 14. Jänner 1890 und dieser Stundenplan sind in den Arbeitslokalen anzuschlagen.

Stans, den 20. Februar 1893.

Fabrik-Ordnung

der

Vereinigten Cementfabriken A.-G. in Rozloch (Kt. Unterwalden)

I. Arbeitsordnung.

1. Die Dauer der täglichen Arbeit beträgt außer dem Dreischichtenbetrieb (Nacht- u. Sonntagsarbeit), für den ein besonderer, amtlich genehmigter Stunden- und Schichtenplan besteht, 8 Stunden. Am Sonntag und an Vorabenden gesetzlicher Feiertage endigt die Arbeit spätestens um 17 Uhr. Die Einteilung der Arbeitszeit wird in einem Stundenplan angeschlagen und den örtlichen Kontrollorganen angezeigt.

II. Fabrikpolizei.

2. Die Arbeit muß pünktlich begonnen und darf ohne Erlaubnis vor der festgesetzten Zeit nicht verlassen werden.

3. Wer von der Arbeit wegzubleiben wünscht, soll dem Vorgesetzten *z u m v o r a u s* davon Anzeige machen. Wer durch unvorhergesehene Ereignisse verhindert ist, bei der Arbeit zu erscheinen, hat sich nachher beim Vorgesetzten zu melden und den Grund der Verspätung oder des Ausbleibens anzugeben. Von eingetretener Krankheit und von Unfall ist so bald als möglich Meldung zu machen.

4. Größte Gewissenhaftigkeit in der Ausführung der übertragenen Arbeiten, sorgfältige Behandlung des Arbeitsmaterials, der Maschinen, Werkzeuge und der gesamten Fabrikanlage, Reinlichkeit, anständiges Benehmen gegen Vorgesetzte, Untergebene und Mitarbeiter ist Pflicht eines Jeden.

5. Die zum Schutze von Gesundheit und Leben der Arbeiter getroffenen Vorkehrungen sind gewissenhaft zu benützen, zu jenem Zwecke erlassene Vorschriften pünktlich zu befolgen. Das Ausspucken auf den Boden in der Fabrik ist verboten. Die zum Aufbewahren von Kleidern und andern Gegenständen bestimmten Einrichtungen müssen benützt werden.

6. Der Genuß geistiger Getränke während der Arbeitszeit ist verboten.

7. Uebertretungen der Vorschriften über die Arbeitsordnung und der Fabrikpolizei, sowie der

genehmigten besondern Reglemente und der Vorschriften zum Schutze von Gesundheit und Leben der Arbeiter können mit Bußen von 50 Cts. bis zu einem Viertel des Taglohnes im einzelnen Fall bestraft werden. Beschwerden über Bußen sind innert zwei Tagen mit der Ausfällung beim Fabrikhaber (verantwortlichen Stellvertreter des Fabrikhabers) vorzubringen.

8. Schwere oder fortgesetzte Verletzung der Fabrikordnung, sowie der genehmigten besondern Reglemente und der Vorschriften zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter können im Sinne von Art. 352 O. R. als wichtige Gründe zur sofortigen Auflösung des Dienstverhältnisses geltend gemacht werden.

III. Lohnzahlung.

9. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt alle vierzehn Tage, und zwar am Dienstag. Der Arbeiter soll den Betrag mit der Abrechnung vergleichen, Beschwerden sind spätestens am folgenden Arbeitstag der Zahlstelle vorzubringen.

10. Der Lohn von 6 Arbeitstagen bleibt bis zur folgenden Lohnzahlung ausstehend.

Kündigungstermin.

11. Als Kündigungstermin gilt der Zahltag.
Stans, den 1. Januar 1920.

**Vereinigte Cement-Fabriken Rozloch A.-G.
Rozloch.**

Der Regierungsrat des Kantons Unterwalden nid dem Wald hat durch Beschluß vom 12. Januar 1920 dieser Fabrikordnung im Sinne von Art. 14—16 des eidgenössischen Fabrikgesetzes die Genehmigung erteilt. Sie tritt mit 1. Januar 1920 in Kraft.

Namens des Regierungsrates:
Franz Odermatt, Landschreiber.

lagen. Einmal konnte der Betrieb solange nicht eingestellt werden, als man mit der Gemeinde Kerns wegen der Ableitung der Schwarzegg-Quelle und dem daraus resultierenden Verlust der Wasserkraft nicht einig geworden war. Laut einer bundesgerichtlichen Weisung war aber Kerns bis zum Abschluss des Prozesses zur Energielieferung verpflichtet. Diese galt es nun zu nutzen.⁹

Die Gesellschaft hatte auch gleich bei ihrer Entstehung im Jahre 1891 in kluger Voraussicht ein Elektrizitätswerk an der Aa bei Hostetten erstellt.¹⁰ Auch die Ausnützung der Quellen des Buholzaches hatte sie sich von den Alpengenossen zu Steinalp zusichern lassen. Innerhalb des Verwaltungsrates stand auch öfters die Nutzbarmachung der Ursprungquelle am Mühlebach in Büren zur Diskussion. Die Leistung der beiden Kraftwerke Rotzloch und Hostetten war gering, denn man produzierte nur Gleichstrom mit einer Spannung von 500 Volt. Die in Hostetten anfallenden 200 PS verminderten sich auf dem Weg ins Rotzloch auf die Hälfte. Trotzdem wurden die Projekte Buholzbach und Büren nicht weiter verfolgt. Das erste gab man auf, weil man einsah, dass wegen sehr unterschiedlicher Wasserführung keine kontinuierliche Kraftquelle zur Verfügung stehen würde, das zweite, weil sich die Gemeinde Stans trotz mehrfacher Vorstösse mit einer öffentlichen elektrischen Dorfbeleuchtung noch nicht befreunden konnte.

Wollte man aber einerseits die Arbeitsplätze erhalten und andererseits die bestehenden Kraftquellen nutzen, so galt es zu investieren. Im Jahre 1905 bestellte die Vereinigte Portland Zementfabrik bei der Firma Fellner & Ziegler in Frankfurt den ersten in der Schweiz eingerichteten Rotierofen zur Zementverarbeitung. Hinzu kam eine Mahleinrichtung für Gestein von der Firma Gebrüder Pfeiffer, Kaiserslautern. Der Entschluss muss nicht leicht gewesen sein, erforderte er doch eine Kapitalaufstockung von Fr. 240'000.

Mit den Rotieröfen, die in der Folge bei der Zementfabrikation allgemein üblich wurden, liess sich der Kohlenverbrauch auf 23 % bei einem Aschengehalt von 8 % senken. 50 000 kg Zement konnten in 24 Stunden hergestellt werden.

Mit dieser Neueinrichtung blieb die Firma vorläufig leistungsfähig und konnte, trotzdem sie gesamtschweizerisch gesehen nur 4 % der gesamten Zementproduktion anbot, im Syndikat ein gewichtiges Wort mitsprechen. Weitere Erneuerungen in den folgenden Jahren betrafen die Anschaffung von Lokomobilen zur Traktion auf den bestehenden Geleiseanlagen, die Erhöhung der Elektrizitätsproduktion, den Erwerb pneumatischer Bohreinrichtungen und verbesserter Mischanlagen.

Alle diese Veränderungen gestatteten es zwar, immer billiger zu produzieren. Der Preiszerfall, verschärft durch den Zusammenschluss der

Abnehmer im schweizerischen Baumeisterverband, eilte jedoch mit Riesenschritten voran. Jede Verbesserung, die eine Verbilligung versprach, war zum vornherein verurteilt, dem Preis nachzuhinken. Im Jahre 1909 konnten für den Waggon Zement nur noch Fr. 290 erzielt werden. Kurz vor dem ersten Weltkrieg, im Jahre 1913, sank der Erlös sogar auf Fr. 180. Der Glaube an den Fortbestand des Unternehmens begann zu wanken. Als Landammann Businger 1909 starb, offerierten dessen Erben seinen Aktienbesitz zu 20 Prozent des einbezahlten Kapitals. Nach und nach zog sich die Gruppe der Einheimischen – mit Ausnahme der Erben von Constantin Odermatt – ganz aus dem Geschäft zurück. Der erste Weltkrieg brachte zwar eine vermehrte Nachfrage nach Zement für militärische Bauten. Nach den Kriegsjahren stoppte die angebahnte Erholung. Daher war es geraten, auf ein erneutes Angebot der EG Portland einzutreten. Diese war bereit, als Entschädigung ihrerseits pro Lieferungswagen zu 10 t Fr. 20 zu vergüten. Da zu jener Zeit Rotzloch ein Kontingent von 1900 Wagen zustand, liess sich die Stilllegung dieses Betriebes verantworten.

Seit dem 24. Dezember 1930 darf gemäss dem mit der EG Portland geschlossenen Vertrag und der mit einer pauschalen Abstandentschädigung von Fr. 300'000 geleisteten Abfindungssumme im Rotzloch kein Zement mehr hergestellt werden.

Wer diese Geschichte zu Ende gelesen hat und auch nur von Ferne sieht, was sich im Rotzloch tat und tut, könnte leicht zum Schluss kommen, Unternehmergeist sei ortsgebunden. Freilich, es braucht den Reichtum der Natur, die Wasserkraft, die Bodenschätze. Brach jedoch liegen diese, wo nicht Arbeitslust, Ideenreichtum und Risikofreudigkeit gleichmässig nebenher gehen. Diesen drei Eigenschaften haben wir während vier Jahrhunderten begegnen dürfen. Darum sei uns auch vor dem fünften nicht bange!

- ¹ 1831 – 1912, wohnhaft Bahnhofplatz (Haus Niederberger-Odermatt), Kaufmann, Obergerichtspräsident 1883 – 1907, Verwaltungsrat der Portland-Zement-Fabrik Wagner & Co. und deren Rechtsnachfolgerin, der «Vereinigten Portland-Zement-Fabrik Rotzloch», bis 22. 10. 1909.
- ² 1839 – 1909, Rathausplatz 8, Ingenieur, Regierungsrat 1883, Landammann ab 1891
- ³ 1851 – 1923, Rathausplatz 3, Arzt, Landesstatthalter
- ⁴ 1866 – 1936, Marktgasse 3, Verwalter der Ersparniskasse, Oberrichter
- ⁵ 1847 – 1926, Nägelgasse, später Lehli, Kaufmann, Polizeidirektor
- ⁶ 1853 – 1938
- ⁷ NWVBL Nr. 12 vom 19. 3. 1892
- ⁸ «Häuserkrach» in Zürich 1901
- ⁹ Der Prozess wurde erst im Jahre 1921 beendet. Am 10. Oktober dieses Jahres zahlte das EW Kerns an die Wasserrechtsinhaber im Rotzloch Fr. 75 000. Davon entfielen 88 % auf die Vereinigte Portland-Zement-Fabrik Rotzloch.
- ¹⁰ Das erste Elektrizitätswerk wurde 1882 von der Gesellschaft Huber-Guggenbühl-Schweizer im Rotzloch gebaut und nützte die Wasserkraft des Mehlbaches aus. Das zweite Werk im Kanton war dasjenige von Franz-Josef Bucher-Durrer unterhalb des Aawasser-Eggs, erstellt in den Jahren 1887/88 zum Betriebe der Bürgenstockbahn. – Ettlin Werner, Der Kampf um Bannalp BGN 35/9.